

Neuenkirchen-Vörden, 31.05.2023

Gemeinde Neuenkirchen-Vörden  
Bauamt  
Küsterstraße 4  
49434 Neuenkirchen-Vörden

Neuenkirchen-Vörden  
31.05.2023

**Betreff: Einwand Einziehung Gemeindeweg Nr. 123**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich meinen Einwand gegen die geplante Einziehung einer Teillänge des Gemeindeweges Nr. 123 in Hörsten ein, die am 28.02.2023 durch den Gemeinderat Neuenkirchen-Vörden angeregt wurde.

Folgende Gründe sprechen gegen eine Einziehung des gewidmeten Gemeindeweges:

- **Beschaffenheit:**

In der Beschlussvorlage der Sitzung des Gemeinderats vom 28.02.2023 wurde folgende Behauptung aufgestellt: *„Diese Teilstrecke ist in der Örtlichkeit kaum noch zu erkennen und wird offensichtlich nicht in Anspruch genommen. Der Wegeabschnitt hat somit keine Bedeutung für das öffentliche Straßennetz mehr.“*

Diese Aussage entspricht in keinerlei Hinsicht den örtlichen Gegebenheiten und muss somit entschieden als Falschaussage bewertet werden. Das genannte Teilstück des Gemeindewegs 123 in westlicher Richtung weist die beste Beschaffenheit des Gemeindewegs 123 auf. Der Weg hat insbesondere in diesem Teilbereich die notwendige Breite und Beschaffenheit, um sowohl dem landwirtschaftlichen Verkehr, als auch Wanderern und Reitern eine sinnvolle Alternative gegenüber den Gemeindestraßen zu bieten. Der Zustand der Wege kann der **Anlage 1** entnommen werden. Die Bilder stammen vom 3. März 2023, dem Start des Entwidmungsverfahrens.

Die Tatsache, dass diese Wege saisonal bedingt nicht ganzjährig befahren werden und somit ungenutzt wirken, kann nicht als Vorwand verwendet werden, das Teilstück während einer nutzungsarmen Phase zu entwerten und der Öffentlichkeit gegenüber zu entwidmen. Die saisonale Nutzung der unbefestigten Wege sollte in der Gemeinde bekannt sein.

- **Erreichbarkeit der Flächen:**

In der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.02.2023 wird angemerkt, dass *die verkehrliche Erreichbarkeit aller anliegenden landwirtschaftlichen Flächen über andere Straßen und Wege gewährleistet werden könne*. Zwar sind die landwirtschaftlichen Flächen theoretisch über die verbleibenden Wege und Straßen erreichbar, jedoch wird durch eine Entwidmung dieses Teilstückes die Verlagerung des landwirtschaftlichen Durchgangsverkehrs, wie bspw. die Lieferung

von Dünger durch LKW-Zubringer, in die Ortschaft Astrup verschoben. So müssen die teils sehr schweren Lastkraftwagen direkt durch das bewohnte Gebiet fahren. Dies birgt eine zunehmende Gefahrenquelle und sollte unbedingt vermieden werden. Die weitere Nutzung des betroffenen Teilstücks des Gemeindewegs Nr. 123 wird diesen Umstand wie bisher weitgehend minimieren und verteilen. Das Wegenetz des Gemeindewegs 123 trägt zudem dazu bei, dass die schweren Landmaschinen über die alle Wege an- und abfahren können, sodass eine Verdichtung des Ackerbodens weiter minimiert werden kann.

- **Verkehrssicherheit:**

Der Gemeindeweg Nr. 123 ist als unbefestigter und naturnaher Weg für viele Wanderer, Reiter und Hundebesitzer eine beliebte Ausweichroute gegenüber den heutzutage viel befahrenen Gemeindestrassen in Hörsten. Durch die Vernetzung zu weiteren unbefestigten Wegen (in östlicher und westlicher Richtung des Gemeindewegs Nr. 123), ergibt sich eine Kilometerlange Strecke, die lediglich durch wenige Straßenüberquerungen den öffentlichen Verkehr kreuzt. So wird der Kontakt zwischen Straßenverkehr und Wanderern oder Reitern deutlich reduziert, sodass die Verkehrssicherheit deutlich erhöht wird.

Insbesondere durch die geplanten Straßenausbauten im Bereich Hörsten wird der Verkehr zunehmen und die Geschwindigkeit deutlich erhöht. Diese neue Gefahrenquelle solle somit durch die genannten Ausweichrouten zumindest teilweise minimiert werden.

Zudem wird die Erhaltung dieses Wegenetzes einen positiven Effekt im Sinne der Naherholung ausweisen.

- **Bewertung des Weges Nr. 123 im Wirtschaftswegekonzept 2018:**

Im Zuge des im Jahre 2018 erstellten Wirtschaftswegekonzeptes wurden die Wege in der finalen Bewertung als erhaltenswert eingestuft.

Die Anwohner und Anlieger der Ortschaft Astrup haben sich diesbzgl. explizit für eine Erhaltung der Wege ausgesprochen. Einer Erhaltung der Wege wurde seitens der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden gefolgt und in das finale Konzept eingefügt. In der Anlage 2 (im Wirtschaftswegekonzept wurde der Gemeindeweg Nr. 123 als Weg Nr. 171 betitelt) befinden sich die Stellungnahmen der Einwohner. Hier wird erläutert, dass das Wegenetz (Gemeindeweg 123) von hoher Bedeutung für die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen ist. Die Gemeinde hat diese Kommentare akzeptiert und die Wege im Wirtschaftswegekonzept entsprechend aufgenommen. An der Nutzung des Weges hat sich bis heute nichts geändert. Zudem ist zu vermerken, dass die Wege seit jeher in Eigenregie unterhalten werden, sodass für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden keinerlei Kosten entstehen. Auch an diesen Umständen haben sich bis zum heutigen Tage keine Veränderungen ergeben.

- **Aussagen Seitens der Gemeindeverwaltung:**

Das Entwidmungsverfahren wurde offensichtlich nur aus der Intention heraus begonnen, eine Ausgleichsfläche für ein anderes Straßenausbauprojekt gegenüber einem Anlieger zu schaffen. Dieses Vorgehen wurde offenkundig auf der Sitzung des Bauausschusses vom 9. Februar 2023 prognostiziert. Würde in diesem Fall nicht die Absicht bestehen, konkrete Tauschflächen zu generieren, so würde der Weg Nr. 123 wie gehabt bestehen bleiben. Durch einen solchen Vorwand kann kein Weg der Öffentlichkeit entnommen werden. Dies ist sowohl inhaltlich, als auch rechtlich gesehen sehr fragwürdig und müsste im weiteren Verlauf des Verfahrens genau überprüft werden.

Abschließend bitte ich die Gemeinde, dass bei künftigen Entwicklungsvorhaben die entsprechenden Wege mittels detaillierter Informationen, wie bspw. Fotos zu illustrieren, sodass der Gemeinderat eine objektive Entscheidungsgrundlage hat und sich nicht ausschließlich auf Aussagen der Verwaltung verlassen muss. Dies wäre eine sinnvolle Alternative, sofern den Gemeinderatsmitglieder keine eigenständige, örtliche Begutachtung möglich ist. Wäre eine solche gründliche Vorbereitung zur Anwendung gekommen, so wäre dieses Entwidmungsverfahren nicht auf den Weg gebracht worden.

Der § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes sieht vor, dass Straßen, Wege und Plätze, die keine Verkehrsbedeutung mehr haben, vom Träger der Straßenbaulast eingezogen werden. Aufgrund der dargestellten Aspekte ist jedoch ersichtlich, dass der Gemeindeweg Nr. 123 eine große Bedeutung die Öffentlichkeit und insbesondere für die direkten Anlieger hat. Daher fordere ich Sie auf, das Verfahren bzgl. der geplanten Einziehung einer Teillänge des Gemeindeweges Nr. 123 in Hörsten einzustellen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

---

Anlagen:

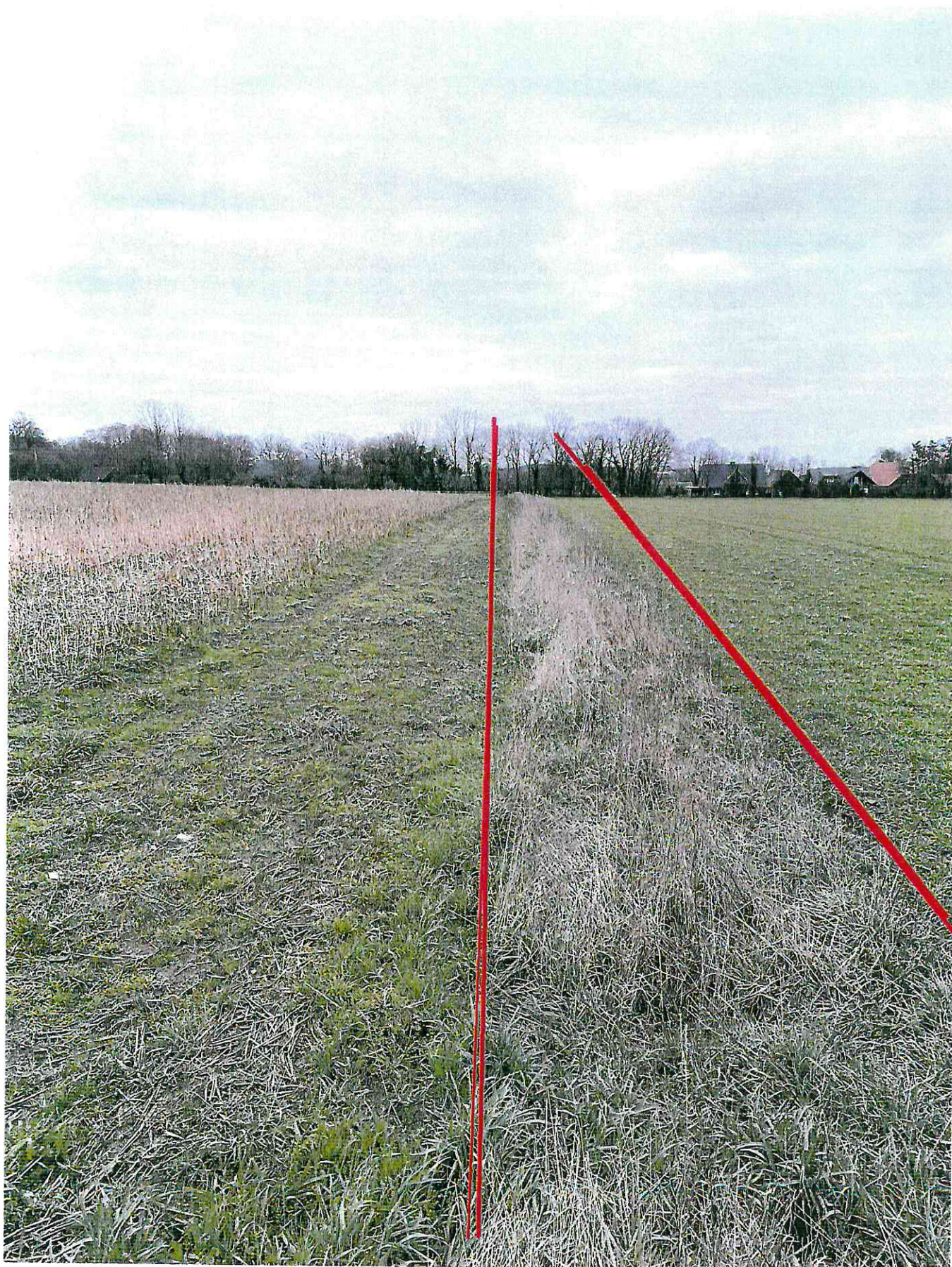
- Fotos aller Abschnitte des Gemeindewegs Nr. 123
- Kommentare Wirtschaftswegekonzept

**Anlage 1: Fotos aller Abschnitte des Gemeindewegs Nr. 123**

1. Betroffenes Teilstück Weg Nr. 123 (in westlicher Richtung)



2. Teilstück Weg Nr. 123 (in östlicher Richtung) – Nur der mittlere Streifen



3. Teilstück Weg Nr. 123 (in südlicher Richtung)



# Anlage 2: Kommentare Wirtschaftswegekonzep



Gemeinde Neunkirchen-Vörden

## Ländliches Wegenetzkonzept



30.06.2017	169	Es ist nur ein geringes Verkehrsaufkommen vorhanden (bitte Zählung durchführen); in Astrup hat die Brücke keine ausreichende Tragkraft. Eine Einstufung als Anliegerwirtschaftsweg ist ausreichend. Der Weg 169/201 wäre mehr als Hauptwirtschaftsweg geeignet.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde nicht gefolgt. Zielfestlegung ist die Unterbindung des überörtlichen Durchgangsverkehrs.	ja
05.07.2017	169	Weg 169 (89) Rote Linie: nach den großen Schäden durch den Umgebungsverkehr durch den Kreisbau in Vörden wurde in einem Ortstermin mit BGM Allons Wieschmann vereinbart, dass ein Abschnitt des Pflasters durch den Baufahrer repariert wird. Zwischen Einmündung des Wegs 171 (123) und etwa dem Ferngas-Pfahl. Das wurde noch nicht durchgeführt. Aktuell sind dort an zwei Stellen Verkehrsgefährdende Löcher neben dem Pflaster. Von der Verwaltung war beim Ortstermin weiter Norbert Stenkamp dabei. Von den Anliegern u.a. Marc Ellermann, Georg Revernann, Stefan B.-S., Bernhard Vor dem Musche und Bernhard Wessel als Satzfrüher.	wird zur Kenntnis genommen	ja
23.05.2017	171	Der Weg 171 wird von den Flächenbewirtschaftern ständig genutzt. Das soll auch so bleiben, da eine Abfahrt zum Weg 186 durch den Windschutzstreifen erfolgen müsste. Das würde die Anwohner mehr belasten, insbesondere aber auch den Windschutzstreifen selbst beeinträchtigen, durch aufgeweitete und stark belastete Auffahren. Darum sollte der Weg 171 unverändert erhalten bleiben. Der Gemeinde hat der Weg im Übrigen auch noch nie Kosten verursacht.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.	ja
21.06.2017	171	Privatisierung macht keinen Sinn, da Wege sowieso nicht von der Gemeinde gepflegt werden.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.	ja
28.03.2018	171	unbefestigter Weg	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.	ja
25.06.2017	171	Die grünen Feldwege (Nr. 171) sollten auf jeden Fall erhalten bleiben. Der Acker kann über ihnen problemlos angefahren werden. Sie haben meines Wissens der Gemeinde noch keine Kosten verursacht. Ansonsten kommt die ganze Belastung auf die Straße vor den Häusern (Nr. 186) zu. Abfahrende Fahrzeuge hinterlassen ihren Druck auf der Straße und es müsste bei bewachsenen Flächen in langen Getreide zurückgefahren werden. Für Mähdräpser mit heutzutage Schnittbreiten von 8 m und mehr müssten in den Windschutzstreifen (Gebölz) Schienen von 10-15 m geschnitten werden. Das kann ökologisch nicht im Sinne der Allgemeinheit sein! Wofür halten wir dann jahrelang Dorfverschönerung betrieben?	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.	ja
5.07.2017	171	Weg 171 (123) Grüner Weg an der Roten Linie: ist weiter unverändert erforderlich insbesondere für die bspw. liegenden Flächen, die sonst über die schmale Zufahrten durch den Windschutzstreifen (entlang 186 (83) angefahren werden müssten, direkt vor den Wohnhäusern. Das würde zwangsläufig bei den heutigen Maschinen dazu führen, dass der Windschutzstreifen an vielen Stellen verschwinden würde.	Der Anregung zum 1. Konzeptentwurf wurde gefolgt.	ja
5.07.2017	171	Weg 176 (103) Ein Abschnitt nicht mehr im Eigentum der Gemeinde? Wenn ja, dann Korrektur notwendig.	Korrektur nicht erforderlich. Orientierungswahrung sichert das Wegerecht.	
0.05.2017	176	Strecke-Linie	wird zur Kenntnis genommen	Einstufung erfolgt als untergeordneter Wirtschaftsweg. Auf Grund der Besonderheit (Strecke-Länge, abspätsche Lage) erfolgt keine Einstufung als Anliegerwirtschaftsweg.
0.05.2017	177	Strecke-Linie	wird zur Kenntnis genommen	Einstufung erfolgt als untergeordneter Wirtschaftsweg. Auf Grund der Besonderheit (Strecke-Länge, abspätsche Lage) erfolgt keine Einstufung als Anliegerwirtschaftsweg.